

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

Am 25.10.2019 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:30 Uhr die Einladung erfolgte am 17.10.2019

Ende: 19:45 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Michael Jungwirth |
| 3. GfGR Martin Mayrhofer | 4. GfGR Thomas Stockinger |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GR Josef Stelzer |
| 7. GR Gerold Stöger | 8. GR Monika Baumann |
| 9. GR Michael Neckar | 10. GR Andreas Grabenschweiger |
| 11. GR Josef Glösmann | 12. GR Anton Tanzer |
| 13. GR Mag. Ingeborg Grubner | 14. GR Ginner Josef |
| 15. GR Martina Hofmarcher | 16. GR Kathrin Sieberer |
| 17. GR Gerhard Bayerl | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Andrea Ramsauer (VB) | 2. Andrea Ratzinger (VB) |
|-------------------------|--------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. GfGR Ing. Johann Watschka | 2. GR Aloisia Theuretzbacher |
| 3. GR Erwin Leitner | |

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Punkt 2: Kassenprüfbericht

Punkt 3: 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Punkt 4: Verkauf der Parzelle 676/9, KG Außerrochsenbach

Punkt 5: Nachtrag zum Kaufvertrag Parzelle 676/16, KG Außerrochsenbach

Punkt 6: Güterwegprojekt 2019 – Güterwege Götzwang, Reith;

Punkt 7: Wegerhaltungsvereinbarung Kronister

Punkt 8: Wegerhaltungsvereinbarung Zufahrt Dorn

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Protokolle (öffentlich und nicht öffentlich) der Sitzung vom 06.09.2019 sind am 17.10.2019 per Mail an die Gemeinderäte übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 30.09.2019 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der TO: 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Der Finanzreferent Jungwirth Michael bringt dem Gemeinderat den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2019 zur Kenntnis. Der Entwurf des 2. NVA 2019 lag in der Zeit vom 10. Oktober bis 24. Oktober 2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Nachtragsvoranschlag ist vor allem aufgrund von Änderungen im außerordentlichen Haushalt notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2019 lt. Entwurf vom 14.10.2019 beschließen. Der Entwurf liegt dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: Verkauf der Parzelle 676/9, KG Außerrochsenbach

Die Parzelle 676/9, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 890 m² soll an Herrn Dominik Hackl und Frau Julia Biber, zu einem Kaufpreis von € 40.050,- (Bauland € 45,-) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt von Notar Mag. Holzinger, wurde dem

GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/9, KG Außerrochsenbach an Herrn Dominik Hackl und Frau Julia Biber, zu einem Kaufpreis von € 40.050,-

(Bauland € 45,-) laut vorliegendem Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage A dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: **Nachtrag zum Kaufvertrag Fridum - Kreutzer**

In der GR-Sitzung vom 06.09.2019 wurde der Kaufvertrag über den Verkauf der Parzelle 676/16, KG Außerrochsenbach an Herrn Fridum René und Frau Kreutzer Melanie zu einem Kaufpreis von € 34.020,- beschlossen. Da der Käufer, nicht wie ursprünglich erklärt, den Kaufpreis aus Eigenmitteln finanziert, sondern zur Gänze durch Inanspruchnahme eines Kredits fremd finanziert, sind die Punkte 6.3 und 6.4 des beschlossenen Kaufvertrages, abzuändern. Von Notar Holzinger wurde dazu ein Nachtrag zum Kaufvertrag vom 06.09.2019 erstellt, welcher den Gemeinderäten vor der Sitzung per Mail zugestellt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Kaufvertrag - Finanzierung des Kaufpreises zur Gänze durch Inanspruchnahme eines Kredits – über den Verkauf des Grundstückes 676/16, KG Außerrochsenbach an Herrn Fridum René und Frau Kreutzer Melanie zustimmen. Der Nachtrag zum Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage B dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: **Güterwegprojekt 2019 – Güterwege Götzwang, Reith**

Nach Beratungen im Bauausschuss sollen nun folgende Straßenbauprojekte umgesetzt werden:

Im Rahmen der Güterwegerhaltung sollen heuer noch der Güterweg in Reith und in Götzwang (Zufahrt Krasser, Weinhart, Dorn) mit einer Gesamtsumme von rund € 100.000,- fertiggestellt werden.

Güterweg Reith: Güterweg Reith von der Kreuzung beim Haus Eberl, Dürnbach 1 auf einer Länge von rund 375 m. Die Kosten werden sich bei einer Fahrbahnbreite von 3 m (1.125 m²) auf rund € 46.000,- belaufen.

Götzwang: Von der Kreuzung mit der Gemeindestraße (ehem. Landesstraße) bis zur

Kronister Kapelle und die Zufahrt zu den Objekten Götzwang 15 (Krasser), 19 (Weinhart) und 25 (Dorn). Die Kosten belaufen sich bei 1.550 m² auf rund € 63.000,-.

Mit dem Erdbau soll die Fa. Öllinger und mit den Asphaltierungsarbeiten die Fa. Traunfellner laut den Anboten für den Güterweg Dechantmühle beauftragt werden. Bei der Ausschreibung für den Güterweg Dechantmühle durch die Agrarbezirksbehörde wurden die Fa. Öllinger und die Fa. Traunfellner als Bestbieter ermittelt.

Die Bedeckung erfolgt über die Güterwegerhaltung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Straßenbauprojekte im Rahmen der Güterwegerhaltung beschließen.

Güterweg Reith: Güterweg Reith von der Kreuzung beim Haus Eberl, Dürnbach 1 auf einer Länge von rund 375 m. Die Kosten werden sich bei einer Fahrbahnbreite von 3 m (1.125 m²) auf rund € 46.000,- belaufen.

Götzwang: Von der Kreuzung mit der Gemeindestraße (ehem. Landesstraße) bis zur Kronister Kapelle und die Zufahrt zu den Objekten Götzwang 15 (Krasser), 19 (Weinhart) und 25 (Dorn). Die Kosten belaufen sich bei 1.550 m² auf rund € 63.000,-.

Mit dem Erdbau wird die Fa. Öllinger und mit den Asphaltierungsarbeiten die Fa. Traunfellner laut den Anboten für den Güterweg Dechantmühle beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der TO: **Wegerhaltungsvereinbarung Kronister**

Wie oben beschlossen soll der Weg, welcher als Zufahrt für die Objekte Götzwang 15, 16, 19 und 25 dient, saniert und asphaltiert werden. Seitens der Eigentümer der Parzellen 675/2, 673/1 – Eigentümer Kronister Franz und Hermine, besteht gegen das Asphaltieren kein Einwand, die Gemeinde soll jedoch in einer Vereinbarung die Haftung sowie die Erhaltungspflicht für die Weganlage übernehmen. Es wurde eine Wegerhaltungsvereinbarung vorbereitet, welche dem Gemeinderat mittels Mail zugestellt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Wegerhaltungsvereinbarung mit den Grundeigentümern Kronister Franz und Hermine hinsichtlich der Weganlage auf den Parzellen 673/1 und 675/2 zustimmen. Die Wegerhaltungsvereinbarung ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage C dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der TO: Wegerhaltungsvereinbarung Zufahrt Dorn

Wie oben beschlossen soll der Weg, welcher als Zufahrt für die Objekte Götzwang 25 (Dorn) dient, saniert und asphaltiert werden. Seitens der Eigentümer der Parzellen 1206 – Eigentümer Kronister Franz und Hermine, Reich Ramona und Dorn Gerhard besteht gegen das Asphaltieren kein Einwand, die Gemeinde soll jedoch in einer Vereinbarung die Haftung sowie die Erhaltungspflicht für die Weganlage übernehmen. Es wurde eine Wegerhaltungsvereinbarung vorbereitet, welche dem Gemeinderat mittels Mail zugestellt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Wegerhaltungsvereinbarung mit den Grundeigentümern Kronister Franz und Hermine, Reich Ramona und Dorn Gerhard hinsichtlich der Weganlage auf den Parzellen 1206 zustimmen.

Die Wegerhaltungsvereinbarung ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage D dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat